

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München



Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an info@trendset.de
Einsendeschluss: 15. Februar 2019

Bewerbung um eine Standfläche in der Topic Area TrendSet Newcomer Sommer 2019

Firma	Ansprechpartner	
UST-Id-Nr.	E-Mail	
Straße / Postfach	Internet	
PLZ / Ort / Land	Telefon / Mobil mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

Bewerbung	Paketpreis
<input type="checkbox"/> Ja, ich bewerbe mich verbindlich um eine Standfläche in der Topic Area TrendSet Newcomer.*	550,00 EUR

* Die Bewerbung erfolgt auf Basis der Teilnahmebedingungen der TrendSet. Inkludierte Leistungen: 12m² Standfläche; Standbau inkl. Teppich, Rückwänden, Beleuchtung, Stromanschluss, Standtheke und 2 Barhocker.

Letzte Teilnahme	Unternehmensgründung
<input type="checkbox"/> Meine letzte Messeteilnahme: _____ Name der Messe Datum / Jahr	_____ Datum
<input type="checkbox"/> Ich habe noch nie teilgenommen.	

Projekt-, Produktbeschreibung

Hinweis

Bitte senden Sie Ihr Bildmaterial per Post oder E-Mail an die unten angegebene Adresse der TrendSet. Bitte senden Sie uns KEINE Produktbeispiele zu. Durch die Einsendung der Bewerbung entsteht keine automatische Zusage.

Teilnahmebedingungen

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München

Eintrag im Katalog

Sie können Ihren Eintrag im Katalog ausschließlich online pflegen.

■ Neuaussteller

Als Neuaussteller erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zusammen mit Ihrer Standbestätigung.

■ Login

1. Gehen Sie ins Internet auf die Seite www.trendset.de.
2. Gehen Sie auf die Seite für [Aussteller], dort auf [Katalog] und dann [Login Katalog].
3. Geben Sie hier Ihre persönlichen Zugangsdaten ein, die Sie zusammen mit der Standbestätigung erhalten, und klicken auf **[Login]**.

■ Eintrag pflegen

Die Pflege Ihres Eintrags im Katalog ist in zwei Bereiche unterteilt:

- Pflege Ihrer Katalogadresse
- Pflege Ihrer Sortimentszuordnung / Marken und Kollektionen
- Pflege Ihrer Social Media-Kanäle

1. Pflege Ihrer Katalogadresse

Wenn Sie das erste Mal auf der TrendSet ausstellen werden Ihre Stammdaten von der TrendSet eingepflegt. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Daten selbstständig ändern. Eine weitere Änderung oder Kontrolle durch die TrendSet erfolgt nicht.

2. Pflege Ihrer Sortimentszuordnung / Marken und Kollektionen

Ihre Sortimentszuordnung können Sie selbst pflegen. Bestehende Sortimentszuordnungen können Sie ändern und löschen oder neue Sortimentszuordnungen anlegen. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

3. Angabe Ihrer Social Media-Kanäle

Sie können zusätzliche Angaben zu Ihren Social Media Accounts online angeben.

■ Eintrag prüfen und freigeben

Auf der rechten Seite sehen Sie Ihren Eintrag im Katalog. Hier können Sie ihn prüfen und freigeben.

■ Hinweis

Die Pflege Ihres Eintrags im Katalog liegt in Ihrer vollumfänglichen Verantwortung.
Die Pflege des Katalogs ist ab 18. März 2019 möglich.



6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München



Teilnahmebedingungen

Ausstellungsprogramm

Möbel, Lampen, Heimtext, Wohnobjekte, Accessoires, Lifestyle, Glas, Porzellan, Keramik, Küche, Haushalt, Gourmet, Dekodesign, Präsente, Souvenirs, Saisonware, Weihnachtsen, Festschmuck, Bad, Duft, Wellness, Floristik, Freizeit, Garten, Hobby, Fun, Spielwaren, Büro, Schule, Schreibwaren, Papeterie, Modische Accessoires, Bekleidung, Schmuck, Uhren, Edle Steine, bijoux – Modeschmuck, Fashion, Beauty.

Besucherkreis

Die Veranstaltung ist nicht allgemein zugänglich. Als Besucher zugelassen sind nur gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Der Erfüllungsort und Erfüllungsort ist München. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

Gestaltung des Standes, Auf- und Abbau

(1) Die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Minimalanforderung an die Standgestaltung: Firmenschild, Teppichboden und Beachtung der Hinweise in „Technische Einrichtung“.

(2) Die Standwände (1,60 m) werden von der TrendSet aufgestellt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu wahren, soll die Standhöhe von 2 m nicht überschritten werden. Eine Überschreitung der Standhöhe von 2 m bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung.

(3) Die Auf- und Abbaueiten werden in den „Wichtigen Auf- und Abbaulinweisen“ festgehalten. Die genannten Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten. Über Standflächen, die bis zu den genannten Zeiten nicht aufgebaut bzw. besetzt sind, kann die TrendSet anderweitig verfügen.

(4) Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Dauer der Öffnungszeiten ständig besetzt zu halten.

Haftung, Versicherung

(1) Der Veranstalter haftet für Schäden der Aussteller nur, wenn ihm oder seinen Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im gleichen Umfang ist eine deliktische Haftung ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen der Aussteller und seiner Mitarbeiter sowie für Folgeschäden.

(2) Der Aussteller ist verpflichtet, seine Haftung und die seiner Mitarbeiter wegen Verletzung von Rechtsgütern anderer Personen durch eine ausreichende Versicherung zu decken, die auf Anfrage dem Veranstalter nachzuweisen ist. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist obligatorisch und wird von der TrendSet für jeden Aussteller übernommen. Im Übrigen ist der Aussteller für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Hausrecht

Die TrendSet hat für die Ausstellungsräumlichkeiten das Hausrecht. Mit der Anmeldung unterwirft sich der Aussteller mit seinen Mitarbeitern den vorstehenden Teilnahmebedingungen und allen Anordnungen der TrendSet.

Katalog

Für die Messe wird ein Katalog herausgegeben. Aussteller werden dort im Gesamtverzeichnis, Hallenverzeichnis und Adressverzeichnis mit ihren vertretenen Marken und Kollektionen gelistet. Der Katalog ist als Printmedium erhältlich und auch online einsehbar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung der Daten übernimmt die TrendSet GmbH keine Gewähr. Der Aussteller selbst ist allein verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit seines Eintrags. Der Aussteller selbst trägt die vollumfängliche Verantwortung für seinen Eintrag im Katalog.

Ort und Dauer

Ort und Zeitdauer der Veranstaltung gehen aus der Anmeldung hervor. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind in den „Wichtigen Hinweisen für den Auf- und Abbau“ geregelt. Die TrendSet behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen und die Dauer zu verändern, wenn besondere Umstände dieses erfordern. Im Falle notwendig werdender Veränderungen ist aufgrund besonderer Umstände der Aussteller bei Nachweis fehlenden weiteren Interesses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung jedes Schadenersatzes ist ausgeschlossen.

Preise und Gebühren

Die Quadratmeter-, Strom-, Kojeneinbau- und Mobiliarpreise sind dem jeweils gültigen Anmeldeformular und der Technischen Bestellung zu entnehmen.

Standanmeldung und Eintrag im Katalog

(1) Die Anmeldung und der Eintrag im Katalog für die Veranstaltung, die/der innerhalb der Anmeldefrist vorzunehmen ist, ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit werden die Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form anerkannt. Eventuelle Erweiterungen werden ausschließlich von dem Veranstalter festgelegt. Die Standanmeldung nebst Eintrag im Katalog ist verbindlich.

(2) Ein Eintrag im Katalog erfolgt nur für Aussteller.

(3) Der Aussteller selbst trägt die vollumfängliche Verantwortung für seinen Eintrag im Katalog.

Standbestätigung

Eine schriftliche Standbestätigung erfolgt seitens der TrendSet ca. 8 – 10 Wochen nach dem angegebenen Anmeldeschluss. Die Bestätigung hat nur Gültigkeit für den darin benannten Aussteller. Voraussetzung für eine gültige Standbestätigung ist, dass alle Rechnungen der vorherigen Messen vollständig bezahlt sind.

Standzuweisung

(1) Die Standzuteilung erfolgt auf der Grundlage einer fachgerechten Aufteilung des vorhandenen Raumes unter Berücksichtigung besonderer Standwünsche. Die TrendSet ist zu Umgruppierungen sowie Änderungen von Standort und -proportionen um bis zu 20 % berechtigt. Derartige Abweichungen in der Standbereitstellung oder Standänderung nach erfolgter Bestätigung begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – kein Rücktrittsrecht oder Schadensersatzansprüche des Ausstellers.

(2) Die Standfläche wird ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Säulen, Installationsanschlüsse und sonstige Einbauten vorgenommen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Stornierung der Anmeldung

(1) Ein Rücktrittsrecht nach vollzogener Anmeldung und evtl. erfolgter Standbestätigung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der TrendSet möglich.

(2) Jegliche Stornierung der Anmeldung oder des Eintrags im Katalog muss schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden.

Stornogebühren

(1) Der Aussteller hat den vollen Mietbetrag einschl. anfallender Nebenkosten zu entrichten. Das gilt auch für den Fall, dass der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Veranstaltung verhindert sein sollte.

(2) In begründeten Ausnahmefällen und unter Ausdruck der Zustimmung der TrendSet kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.

(3) Die TrendSet ist berechtigt, folgende Gebühren zu verlangen.
Staffelung: ab der Standbestätigung 50 % der Standmiete
5 Wochen vor der Messe 100 % der Standmiete

(4) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

Technische Einrichtungen

(1) Bei der Ausgestaltung sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Insbesondere dürfen zur Dekoration nur schwer entflammare Materialien nach DIN 4102 verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Hydranten und deren Hinweischilder dürfen nicht bedeckt oder überbaut werden. Auch die übrigen feuerpolizeilichen Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Alle Arbeiten an Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) dürfen nur durch die von dem Vermieter der Halle zugelassenen Installateure ausgeführt werden. Standabdeckungen unterliegen besonderen Bestimmungen des Brandschutzes und sind somit unbedingt anzumelden.

(2) Stände, die den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, kann die TrendSet schließen. Hierzu ist sie auch berechtigt, wenn von einem Stand Belästigungen wie Gerüche, Geräusche und andere Emissionen ausgehen und der Aussteller seinem Beseitigungsbegehren nicht abhilft. Dies gilt ebenfalls, wenn die Standgestaltung gegen

die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstößt. Jedwede Ansprüche des Ausstellers wegen Schließung seines Standes sind ausgeschlossen.

(3) Für die allgemeine Beleuchtung und Beheizung der Hallen sorgt die TrendSet. Die Anschlusskosten werden nach den gültigen Sätzen der jeweiligen Vertragsfirmen und den Bestimmungen der Messegesellschaften berechnet.

(4) Elektrische Geräte, Beleuchtungskörper, Maschinen etc. müssen jeden Tag beim Verlassen des Standes abgeschaltet werden. Sämtliche Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Aussteller zu tragen. Die TrendSet übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt irgendwelche technischen Störungen auftreten oder auf Anordnung der Branddirektion oder der Stadtwerke die Lieferung unterbrochen wird.

(5) Beanstandungen am Messestand müssen bis spätestens 12:00 Uhr am letzten Messetag bei der Ausstellungsleitung vorgebracht werden.

Untervermietung

Eine Untervermietung von Standflächen oder Übertragung von Standansprüchen ist ausgeschlossen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die TrendSet berechtigt, die Standanmeldung zu annullieren.

Verbot der Sonntagsarbeit

Jeder Aussteller muss dafür Sorge tragen, dass er für an seinem Stand beschäftigte Mitarbeiter, die nicht Familienangehörige sind, eine Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit im Sinne von § 105 der Gewerbeordnung erlangt.

Verjährung

Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem Vertragsverhältnis gegenüber der TrendSet verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Verkaufsabwicklung

(1) Jeder Aussteller und dessen Mitarbeiter haben sich innerhalb der Ausstellergemeinschaft in jeder Beziehung korrekt zu verhalten und dürfen die Interessen der übrigen Aussteller nicht unzumutbar beeinträchtigen. Im Einzelfall ist die TrendSet berechtigt, die notwendigen Weisungen zu erteilen und bei groben Verstößen den Aussteller zeitlich oder dauernd von der Veranstaltung auszuschließen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind auch insoweit ausgeschlossen.

(2) Handverkäufe, d. h. Verkäufe und Auslieferung von Waren, auch von Messemustern, auf der Veranstaltung (einschließlich Barverkauf) sind nicht gestattet. Dies gilt ausdrücklich auch für den letzten Verkaufstag. Auch die Auslieferung kostenloser Messemuster darf erst nach Veranstaltungsschluss erfolgen.

Vertragsstrafe

Die TrendSet kann durch gesonderte Bedingungen eine pauschale Vertragsstrafe der Aussteller wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen vorsehen.

Mündliche Abreden: Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich von der TrendSet bestätigt sind.

Zulassung

(1) Als Aussteller werden nur Handelsvertreter oder Firmen zugelassen, deren Produkte dem Ausstellungsprogramm der Veranstaltung entsprechen. Die Zusammensetzung der Veranstaltung nach Branchen und Produktgruppen wird von der TrendSet vorgenommen.

(2) Der mit den Vorbereitungen betraute Ausschuss entscheidet zusammen mit der TrendSet über die Zulassung der Aussteller nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Standflächen, deren Zweckbestimmung und Struktur. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Ein Bewerber kann sich insbesondere nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen.

Schlussbestimmungen

Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Klauseln unberührt. (Stand: September 2018)

6. – 8. Juli 2019

Internationale Fachmesse für Interiors · Inspiration · Lifestyle
Messe München



Per Fax an +49 · (0)89 · 4622465 - 50 oder E-Mail an info@trendset.de
Einsendeschluss: 15. Februar 2019

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschriftmandat

Aussteller

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die TrendSet GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der TrendSet GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Zahlungsempfänger: TrendSet GmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000018615
Mandatsreferenz: Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie nachträglich.

■ Hinweis

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

■ Anschrift des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Bankname

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BiC (8 oder 11 Stellen)

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

